

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 29.06.2020
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:22 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Werner Jacob ab 20:42, TOP 14

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Frau Rita Platte bis 22:14 Uhr, TOP 22

Herr Dietrich Schultz

Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Herr Peter Jagolski SR

Herr Michael Nagler SR

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner entsch. - Vertr. Herr Jacob

Herr Werner Jacob entsch. - Vertr. Herr Plötze

Herr Bodo Strube entsch. - Vertr. Herr S. Wegener

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 29.06.2020, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. Einwohnerfragestunde | |
| 4. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| 5. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße“, in der Ortschaft Tangerhütte | BV 285/2020 |
| 6. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße“, in der Ortschaft Tangerhütte | BV 286/2020 |
| 7. Auslegungsbeschluss Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“, gemäß §34 Abs.4, Nr.3 BauGB | BV 284/2020 |
| 8. Investitionsliste 2020 ff. | BV 293/2020 |
| 9. Rücknahme Antrag auf Zuwendungen "Gartentraumcafe 2020" | BV 291/2020 |
| 10. Diskussion und Beschluss zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde "Stadt Tangerhütte" | BV 202/2020 |
| 11. Änderungsantrag Fraktion UWGSA - Änderung Entwurf der Hauptsatzung BV 202/2020 in § 6 Abs. 3 Ziffer 1 | BV 233/2020 |
| 12. Änderungsantrag Fraktion UWGSA - Änderung Entwurf der Hauptsatzung BV 202/2020 Streichung § 5 Nr. 2 | BV 234/2020 |
| 13. Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 14. Anfragen und Anregungen | |

Öffentliche Sitzung

- | |
|--|
| 24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit |
| 25. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse |
| 26. Schließen der Sitzung |

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Braun beantragt, dass bei der BV 202/2020 – Hauptsatzung- der Entwurf des SR-Vorstandes behandelt wird und der TOP 10 – Hauptsatzung (HS) – nach den TOP 12 – Änderungsantrag UWGSA - gesetzt wird.

Herr Brohm merkt an, dass die Verwaltung dem SR einen Beipackzettel zugeschickt habe, wie die Verwaltung vorgehen würde. Der weitestgehende Vorschlag ist der des SR-Vorstandes.

Abstimmung Antrag Frau Braun: mehrheitlich Ja

Herr Brohm informiert, dass die Verwaltung den TOP 9 – Rücknahme Antrag Auf Zuwendungen „Gartentraumcafe 2020“ zurückzieht. Dafür kam ein Ablehnungsbescheid.

Alle anderen TOP'e rücken automatisch nach oben.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 4: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet.

TOP 5: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte - BV 285/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 285/2020.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

5. Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. § 4a BauGB auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 6: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte - BV 286/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 286/2020.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemein der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplamentwurfes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Bei Flächennutzungsplänen ist gemäß § 3 Abs.3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 7: Auslegungsbeschluss Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens,, gemäß §34 Abs.4, Nr.3 BauGB - Vorlage: BV 284/2020

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 284/2020.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens,, einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs.3 BauGB durchgeführt. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Zusätzlich ist die Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen gem. §4a Abs.4 BauGB auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einzustellen

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 8: Investitionsliste 2020 ff. - BV 293/2020

Herr Brohm erläutert die Investitionsliste 2020 ff.

Frau Platte stellt den Antrag, die Invest-Liste für den Zeitraum 2020 - 2028 nicht zuzustimmen. Sie hat die Befürchtung, dass man diese später nicht mehr ändern kann bzw. etwas nachtragen kann.

Herr Brohm erinnert, dass die Invest-Liste Bestandteil des HH ist.

Das weiß **Frau Platte** aber in dieser Art und Weise. Sie liest einen Absatz aus der Begründung der BV vor, womit sie nicht einverstanden ist.

Herr Brohm sagt noch einmal, dass die Invest-Liste Bestandteil des HH ist und fragt, ob sie diese noch einmal auf der TO haben möchte, was Frau Platte bejaht. Sie möchte im Beschlusstext stehen haben, dass man diese jederzeit ändern könne.

Es entsteht eine Diskussion.

- Breite Straße und Gartenstraße Fußweg war bis voriges Jahr in der Invest-Liste, fehlt jetzt
- Invest-Liste für 3 – 5 Jahren wäre ok
- Invest-Liste auf TO BA gefehlt
- ein Verwaltungsleiter muss informieren, was wichtig ist, was prioritär ist
- stehen Sachen drin, die noch nie besprochen wurden wie z.B. der landwirtschaftliche Weg Schelldorf mit einer großen Summe
- in Invest-Liste fehlt Einplanung Avacon-Arbeiten
- Invest-Liste hätte in Beratungsfolge gehört
- Info: Invest-Liste kann jedes Jahr geändert werden
- in Invest-Liste steht die Sporthalle Uetz – ist eine Vereinssporthalle, gehört in Sportstättenförderung, auch die Sportanlage Lüderitz

Frau Braun und Frau Platte stellen den *Antrag*, die Invest-Liste *in die Beratungsfolge zurückzuverweisen*.

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 9: Änderungsantrag Fraktion UWGSA - Änderung Entwurf der Hauptsatzung BV 202/2020 in § 6 Abs. 3 Ziffer 1 - BV 233/2020

Herr Dr. Dreihaupt seine Fraktion ist der Meinung, dass der BM mit der Absenkung des Betrages auf 5.000 € handlungsunfähig wird. Er ist der Meinung, dies soll bei 30.000 € bleiben.

Einige SR'e sagen, es war nie 30.000 €, sondern 10.000 €.

Herr Dr. Dreihaupt sagt, auch 10.000 € sind für eine schnelle Entscheidung zu wenig.

Frau Braun merkt an, dass sich der Vorstand ein ½ Jahr mit der HS beschäftigt habe. Es ist in den Punkten alles so geblieben.

Herr Dr. Dreihaupt besteht auf den Antrag der UWGSA, den Betrag dann eben von 10.000 € auf 30.000 € zu erhöhen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 233/2020.

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Antrag der Fraktion UWGSA auf Änderung des Entwurfes der Hauptsatzung BV 202/2020 in § 6 Abs. 3 Ziffer 1, den Betrag von ~~5.000~~ € 10.000 € auf 30.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 1 x Ja 7 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 10: Änderungsantrag Fraktion UWGSA - Änderung Entwurf der Hauptsatzung BV 202/2020 Streichung § 5 Nr. 2 - BV 234/2020

Herr Dr. Dreihaupt sagt, dass das KVG LSA keine beratenen Ausschüsse vorsieht. Er sitzt seit 11 Jahren im SR und musste feststellen, dass alle Beschlüsse, die in den beratenen Ausschüssen diskutiert werden, auch im SR noch einmal diskutiert werden. Er habe im letzten Bauausschuss (BA) Herrn Maatz vertreten und habe eine kompetente Diskussion erlebt. Trotzdem wird im SR noch einmal alles durchdiskutiert. Darum könnten die Ausschüsse auf den beschließenden Ausschuss reduziert werden.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 234/2020

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Änderungsantrag der Fraktion UWGSA zur Änderung des Entwurfes der Hauptsatzung BV 202/2020, auf Streichung des § 5 Nr. 2.

Abstimmungsergebnis: 2 x Ja 6 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 11: Diskussion und Beschluss zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde "Stadt Tangerhütte" - BV 202/2020

Herr Brohm stellt den Antrag, den § 6 Abs. 3 Pkt. 1 so zu ändern, dass anstatt die 5.000 € wie in der noch aktuellen HS die 10.000 € reinkommen.

Abstimmung Antrag: 2 x Ja 6 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt merkt an, dass es lt. KVG LSA keinen SR-Vorstand gibt. Es gibt einen Vorsitzenden und einen 1. Stellvertreter und einen 2. Stellvertreter. Er bittet dies zu beachten. Ansonsten kommt von der UWGSA ein Einspruch bei der KAB Stendal. In der HS steht ein 3. Stellvertreter. Er stellt den Antrag dies zu ändern

Frau Braun wirft ein, das ist falsch. Sie hat es auch schon Frau Wittke gesagt. Das ist ein Fehler von Herrn Jacob. Dies haben wir handschriftlich verändert und Herr Jacob hat es vergessen und bei Frau Wesemann falsch abgegeben.

Herr Brohm diktiert den Änderungsantrag von Herrn Dr. Dreihaupt. Im § 3 im Abs. 2 „und dritten“ streichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 9 x Ja 0 x Nein 0x Enthaltung

Herr Schultz spricht den § 4 Abs. 1 Pkt. 1 an. Nach dem KVG LSA gibt es Stellvertreter nicht, sondern Vertreter.

Frau Braun hat aufgrund des Hinweises gleich heute Morgen mit Herrn Sieler von der KAB Stendal gesprochen. Herr Sieler hat dazu eine Stellungnahme geschrieben, die Frau Braun und die Verwaltung bekommen haben. Die KAB Stendal wird das nicht beanstanden. Man spricht mal von einem Stellvertreter und mal von einem Vertreter. Ein Vertreter ist auch ein Stellvertreter, denn der vertritt in Abwesenheit stellvertretend den BM. Sie wird Herrn Schultz die Antwort gern zukommen lassen.

Herr Schultz kennt keine Antwort und hält sich an das KVG LSA und da heißt es eindeutig Vertreter. Falls das so beschlossen wird, wird er dies bei der KAB beanstanden.

Herr Brohm informiert, dass beide Begriffe synonym verwendbar sind. Das Entscheidende ist, dass das für seine Abwesenheit gilt. Das einfachste ist, Herr Schultz stellt einen Änderungsantrag.

Frau Platte kommt auf den Begriff SR-Vorstand (steht in Geschäftsordnung) zurück, der angezweifelt wird. Man könnte auch Arbeitsgruppe sagen.

Herr Schultz gibt an, dass die Begriffe nicht synonym zu verwenden sind und er stimmt Herrn Sieler nicht zu. Wenn Herr Sieler meint, er muss sich nicht an das KVG LSA halten, ist das seine Sache. Darum stellt er den Antrag, den Abs. 1 Pkt. 1 des § 4 in „die Wahl der Vertreter ...“ zu ändern.

Abstimmung Änderungsantrag: 2 x Ja 5 x Nein 2 x Enthaltung

Herr Brohm stellt im Namen der Verwaltung den Antrag, im § 8 den Absatz 7 zu streichen, der wie folgt lautet. „Auf Verlangen der Ausschussvorsitzenden hat ein auskunftsfähiges Mitglied der Verwaltung bzw. der Bürgermeister an den Sitzungen teilzunehmen.“

Nach der Diskussion über die Notwendigkeit des Absatzes und warum er drin stehen bleiben muss, bittet **Herr Brohm** um Abstimmung des Antrages der Verwaltung.

Abstimmung Änderungsantrag: 1 x Ja 7 x Nein 1 x Enthaltung

Herr Kinszorra liest die Begründung zum § 8 im Mandatos vor und zwar, Änderung gesetzlich notwendig. Er sagt zu Herrn Brohm, das ist eine Wortzusammenstellung, die keine Begründung ihrer möglichen rechtlichen Position darstellt.

Herr Brohm merkt an, dass es gesetzlich notwendig ist, die Einwohnerfragestunde der Ortschaften in der HS zu klären und zwar im § 19.

Frau Braun wirft ein, das steht so wie vorgeschlagen, schon in der HS drin.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 202/2020, mit der Änderung.

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 12: Information des Ausschussvorsitzenden

keine

TOP 13: Anfragen und Anregungen

Frau Braun spricht an, dass sie bei der Rücksprache (Beratung) mit Herrn Klaukien nicht mit eingeladen wurde. Sie findet es nicht schön, dass der BM die OBM außen vor lässt, denn immerhin hat sie mit dem Ortschaftsrat (OR) dazu einen Beschluss zu fassen. Der Verkauf (ehem. Kinderheim) wurde im Januar im SR beschlossen und es ist immer noch nicht verkauft. Seit 2006 wartet die Ortschaft Lüderitz auf einen Investor, der sich mit dem Denkmalschutz abgibt und auseinandersetzt und sich mit den ganzen Dingen wie Abriss befasst. So kann man doch nicht mit Leuten umgehen, die unsere Ruinen übernehmen wollen.

Herr Brohm gibt an, dass man in der letzten Sitzung dargelegt habe, wie wir grundsätzlich mit Verkäufen vorgehen und erläutert dies.

Frau Platte hatte schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass bei der Bushaltestelle Scheeren das Dach fehlt. Sie fragt, ob die Anfrage Sportstätten, wovon Frau Braun vorhin gesprochen habe, hier angekommen.

Herr Brohm antwortet, das hat mit dem Bundesprogramm zu tun. Gehört zum Vereinssport. Die Vereine stellen das oder stellen das nicht. Das ist dann die Herausforderung der Vereine.

Frau Platte meint, unser Verein hat dies auf alle Fälle nicht bekommen. Sie hätte es für richtig empfunden, wenn die OBM darüber informiert worden wären.

Sie möchte auch wissen, warum die OBM bei Straßensperren und Absperrungen nicht informiert. Sie bittet Herrn Brohm; dies in der Verwaltung durchzusetzen.

Herr Kinszorra hat einige Anfragen. In der Freitagmail stand zum neuen Schloss drin, dass der Gutachter die Nachbegutachtung in der vergangenen Woche durchführen soll. Ist das passiert? Warum wurde mindestens der Vorsitzende des BA nicht über den Termin informiert? War unser RA mit dabei? Was wurde geöffnet und was nicht? Wenn sich der BM an der HA-Sitzung am 21.10.2019 erinnert, dort war die Erklärung, dass das Dach durch einen Gutachter, den wir bestellen, überprüft werden soll.

Herr Brohm meint, der Termin wurde im letzten BA angegeben und Herr Jagolski merkt an, im letzten BA wurde nur gesagt, dass es in dieser Woche erfolgen soll aber nicht genau wann.

Herr Brohm sagt, es ist nicht auszuschließen, dass dies Sache des RA wird. Insofern sieht er nicht, darüber in der Öffentlichkeit zu sprechen und **Herr Kinszorra** meint, der BM könnte über das Ergebnis des Gutachtens etwas sagen aber **Herr Brohm** kennt den Inhalt des Gutachtens noch nicht. Die Begutachtung fand letzten Donnerstag statt.

Zur Problematik der Sportstättenförderung stellt **Herr Kinszorra** die Frage an den BM, wie organisieren sie in der Verwaltung, dass allfassend mögliche Fördermittelgeber und mögliche Fördermittelbeschlüsse der BRD und des europäischen Rates bei uns ankommen. Wer überprüft es dann, ob es für unsere EG für Sportvereine oder für sonstige Gruppen zutrifft? Es ist ein tragischer Fehler, wenn hier andere Vereine doppelte und mehr Fördermittel bekommen und in der Stadt Tangerhütte katastrophale Zustände, allein in den alten Gemäuern des Sportvereines Einheit usw., vorhanden sind. Wie soll das jetzt verbessert werden, dass so etwas nicht mehr durchrutscht?

Herr Brohm antwortet, die Sportvereine wissen oft sehr gut, welche Förderungen sie bekommen können. Er informiert, dass der Sportverein Uetz dies im letzten Jahr beantragt habe aber der Sportverein Germania in Tangerhütte nicht.

Herr Kinszorra regt an, ein Straßenbeleuchtungsregister der EG Stadt Tangerhütte, so ähnlich wie das vor 1 Jahr erstellte Fußweg-Straßen-Register, zu erstellen. Hier gibt es in den verschiedensten Orten katastrophale Zustände, auch in der Ortschaft Tangerhütte. So könnte man per Jahresscheibe entscheiden, was wo gemacht werden muss.

Als nächstes will er wissen, wie weit sind die schriftlichen Beantwortungen der Fragestellungen des SR'es Nagler von der letzten SR-Sitzung.

Herr Brohm antwortet, die Beantwortungen sind heute an **Herrn Nagler** rausgegangen. Die anderen SR'e erhalten diese Beantwortung mit der nächsten Freitagmail.

Frau Braun fehlen bei der Beantwortung ihrer und Frau Plattes Frage, nach den Kosten Wildpark, die anderen Begünstigungen, unter anderem kostgeloße Unterkunft, Strom- und Betriebskosten.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen gibt, beendet **Herr Brohm** die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 23: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 24: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

abgelehnt: Grundst.angelegenheit Windberge u. Lüderitz - Flurbereinigung Lüderitz Forst BAB A14

abgelehnt: Grundst.angelegenheit Windberge u. Lüderitz - Flurbereinigung Lüderitz Forst BAB A14

beschlossen: Vergabe Leasing Transporter Bauhofbereich Tangerhütte

beschlossen: Kulturhaus Tangerhütte- Vergabe der Bewirtung
beschlossen: Antrag auf Löschung der Grundschild
beschlossen: Grundst.angelegenheit Tangerhütte - Kaufanträge Wiesenstraße
beschlossen: Grundst.angelegenheit Weißewarte - Kaufanfrage Sabrina Bürsch u. Ronny Voßfeldt

TOP 25: Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt 22:22 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am: 14.09.2020